

AUSSCHREIBUNG
ÖSTERREICHISCHEN JUNIOREN-, JUGEND-, SCHÜLER-, und KINDER-
MEISTERSCHAFTEN im Wasserball 2016/17

Teilnahmeberechtigt: sind alle Vereine, mit allen beim OSV ordnungsgemäß gemeldeten weiblichen und männlichen Aktiven nach AWB und WBW.
Bei ausländischen Vereinen gelten die Meldebestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes. Gespielt wird nach den FINA Regeln 2015 - 2017, den OSV Wettkampfbestimmungen für Wasserball, den letztgültigen DFBW und den in dieser Ausschreibung angeführten Änderungen.
Bitte beachten Sie auch die folgenden besonderen Bestimmungen.

MINI U 10 **2007 und jünger,**
Spielzeit 4x5 Min. netto, Spielfeld 16x12 m, Gummitore
6 Spieler gesamt (inklusive Tormann), Ball Nr. 3,
Bei einer Hinausstellung nach WP 21 keine Ausschlusszeit von 20 Sekunden, sondern sofortiger Wiedereintritt nach Erreichen der Wechselzone, kein Penalty sondern nur Hinausstellung,
Freiwürfe dürfen auch außerhalb der 5m Linie nicht direkt ausgeführt werden
Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Remis 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte

KINDER U 12 **2005 und jünger,**
Spielzeit 4x5 Min. netto, Spielfeld 16 bis 20x12 m, Gummitore,
6 Spieler gesamt (inklusive Tormann),
Ball Nr. 3,
Bei einer Hinausstellung nach WP 21 keine Ausschlusszeit von 20 Sekunden, sondern sofortiger Wiedereintritt nach Erreichen der Wechselzone, kein Penalty sondern nur Hinausstellung,
Freiwürfe dürfen auch außerhalb der 5m Linie nicht direkt ausgeführt werden
Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Remis 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte

Seite 1 von 6

SCHÜLER U 13

2004 und jünger,

Spielzeit 4x6 Min. netto, Spielfeld max. 25x17 m,

Ball Nr. 4,

Freiwürfe dürfen auch außerhalb der 5m Linie nicht direkt ausgeführt werden.

Nach Spielende findet ein Penaltyschießen um einen Extrapunkt statt. Das Penaltyschießen soll laut dem FINA Reglement durchgeführt werden.

Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Remis und für den Gewinn des Penaltyschießens 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte

JUGEND U 15

2002 und jünger,

Spielzeit 4x7 Min. netto, Spielfeld max. 30x20 m,

Herrenball,

Nach Spielende findet ein Penaltyschießen um einen Extrapunkt statt. Das Penaltyschießen soll laut dem FINA Reglement durchgeführt werden.

Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Remis und für den Gewinn des Penaltyschießens 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte

JUNIOREN U 17

2000 und jünger,

Spielzeit 4x8 Min. netto, Spielfeld max. 30x20 m,

Herrenball

Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Remis 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte

JUNIOREN U 19

1998 und jünger,

Spielzeit 4x8 Min. netto, Spielfeld max. 30x20 m,

Herrenball

Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Remis 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte

Termine: ab Herbst 2016 bis Sommer 2017

Nennungen:

U10 schriftlich bis **31.08.2016**
U12 schriftlich bis **15.07.2016**
U13 schriftlich bis **15.07.2016**
U15 schriftlich bis **15.07.2016**
U17 schriftlich bis **15.07.2016**
U19 schriftlich bis **15.07.2016**

an den **Österr. Schwimmverband**
Engerthstraße 267-269, 1020 Wien
sigrid.haag@schwimmverband.at

Es können von einem Verein auch mehr als eine Mannschaft pro
Bewerb angemeldet werden. Ein Wechsel der Aktiven zwischen
zwei Mannschaften desselben Vereins ist nicht zulässig.

Nenngeld: **EUR 40,00** pro Mannschaft
einzuzahlen auf das Konto OSV Bank Austria,
IBAN: AT05 1200 0006 1432 9407, BIC: BKAUATWW
Der Beitrag für die Bezahlung der Schiedsrichterspesen wird
mit dem Spielplan mitgeteilt.

Reuegeld: lt. WBW § 12 Abs.3 beträgt EUR 200,--
Zur Feststellung der Identität sind die Schiedsrichter
verpflichtet die Spielerlizenzen zu kontrollieren. Bei Spielern
mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft ist mittels
Schüler- bzw. Lehrlingsausweis der Lebensmittelpunkt in
Österreich zu überprüfen.

Spielberichte: sind unmittelbar nach dem Spiel von den Schiedsrichtern
an den Österr. Schwimmverband, Engerthstraße 267 – 269,
1020 Wien zu senden.
Außerdem ist jeder Mannschaft nach Spielende ein Protokoll
zu übergeben.

Sonderstartrecht:

Es können max. 3 Sonderstartrechte pro Verein, Mannschaft und Bewerb beantragt werden

Spielgemeinschaft:

Zwei Vereine können, eine Spielgemeinschaft gründen. Die Spielgemeinschaft ist rechtzeitig vor Nennschluss dem Wart bekanntzugeben und ein offizieller Vertreter der Spielgemeinschaft zu nennen.

Die Spielerlisten mit Nennung sind verbindlich und können während der Meisterschaft nicht geändert werden.

Eine Spielgemeinschaft ist nicht berechtigt ein „Sonderstartrecht“ für einen Spieler aus anderen Vereinen zu ziehen.

Bei einer Spielgemeinschaft müssen mindestens 10 Spieler genannt werden.

Mindestens drei Spieler von jedem Stammverein müssen auf dem Protokoll stehen und am Spiel teilnehmen. Stellt ein Stammverein weniger als 3 Spieler, wird das Spiel gemäß § 18. Nicht ordentliches Antreten eines Vereines behandelt.

Ein Verein kann eine doppelte Nennung abgeben. Er kann selbst an dem Bewerb teilnehmen und sich zusätzlich an einer Spielgemeinschaft beteiligen.

Gemäß § 14 „Verbindliche Nachwuchsarbeit“ ist die Teilnahme an einer Spielgemeinschaft eine halbe Mannschaft.

Das heißt, sollte ein Verein an zwei Spielgemeinschaften teilnehmen, so hat er für den § 14 „Verbindliche Nachwuchsarbeit“ eine Mannschaft gestellt.

Kampfgericht:

Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass zumindest 2 Kampfrichter mit einer WB-Kampfrichterlizenz am Kampfgericht anwesend sind. Die Kampfrichter haben eine einheitliche Oberbekleidung zu tragen.

Mannschaftsvorstellung:

Vor jedem Spiel ist eine obligatorische Mannschaftspräsentation mit Verlesen der Spieler-, Trainer- und Schiedsrichternamen mit anschließendem Handshake durchzuführen.

Spielerlisten:

Die Spielerlisten müssen gut leserlich und in aufsteigender Reihenfolge der Kappennummern abgegeben werden. Jeder Spieler ist mit Kappenummer, Vor-, Nachname und OSV-ID aufzulisten. Weiters sind der Kapitän, der Cheftrainer und bis zu 2 weitere Betreuer anzuführen. Streichungen, Umnummerierungen und sonstige Änderungen der Spielerliste werden nicht akzeptiert. Die Lizenzen müssen gemäß der Spielerliste geordnet beim Kampfgericht abgegeben werden.

Tabellenwertung:

Bei Punktegleichheit gilt nachfolgende Regelung:

- 1) direktes Duell
- 2) Tordifferenz aus direkten Duellen
- 3) bei strafverifiziertem Spiel erfolgt automatisch eine Nachreihung.

Anmerkung:

Mit der erstmaligen Aussendung des offiziellen Spielplans gilt der jeweilige Bewerb als laufend. Bei Spielverschiebungen ist der um Verschiebung bittende Verein verpflichtet, binnen 14 Tage nach Einbringen des Wunsches einen Ersatztermin mit den betroffenen Vereinen laut WBW §16 (2) zu fixieren. Anderenfalls wird ein verbindlich einzuhaltender Termin vom Wart/Ligareferenten vorgegeben bzw. die Spiele strafverifiziert. Verschiebt ein veranstaltender Verein ein Spiel oder eine Runde, trägt er die gesamten durch die Verlegung/Verschiebung entstehenden Mehrkosten der anderen Vereine und des OSV.

Mit sportlichen Grüßen
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
im Auftrag der Sportkommission

Gabor Karpati
Fachwart für Wasserball

F.d.R.d.A.
Sigrid Haag
Sekretariat

Erläuterungen:

- U10 Der späte Nennschluss mit Ende August rührt daher, dass den Vereinen der ganze Sommer zum Anwerben und Zusammenstellen einer U10-Mannschaft bleibt. Bei der Spielplanerstellung werden 4 U10 Wochenenden im Regelspielplan fixiert.
- U10/U12 Ab dieser Saison sind 5 Feldspieler erlaubt, dies soll dem Finden der Position im Angriffsspiel hilfreich sein (Halbkreis und Center) und auch dem Erlernen des richtigen Defensivverhalten (Pressing) dienen.
- U10/U12 Um die Spielfreude mehr anzuregen, werden direkt ausgeführte Freiwürfe verboten und ebenso gibt es keine Penalties. Penaltyfehler werden mit einer einfachen Hinausstellung geahndet.
- U13 Aus derselben Motivation wie bei U10/U12 wird das direkte Ausführen eines Freiwurfs außerhalb der 5m Linie verboten.